

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 43 · 96. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

29. Oktober 2021

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer



## MARKT ALTUSRIED

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

#### Bürgermeister Joachim Konrad begrüßt Firma Fritz Hörgeräte + Gehörschutz in Altusried

Seit 1. September 2021 gibt es ein neues gewerbliches Angebot in Altusried: Die Fritz Hörgeräte + Gehörschutz. Das moderne, ansprechende Ladengeschäft befindet sich in der Leutkircher Straße, Ecke »Im Schönen Grund«. Neben kostenlosen Hörtests und unverbindlichem Probetragen von Hörgeräten berät Hörgeräteakustik-Meisterin Heike Fritz gerne über die neuesten Möglichkeiten, die Hörgeräte + Gehörschutz bieten. Des Weiteren können auch Hörgeräte, die nicht bei Fritz Hörgeräte + Gehörschutz gekauft wurden, getestet und gewartet werden. Bürgermeister Joachim Konrad wünschte dem Unternehmerehepaar Heike Fritz und Jürgen Lang alles Gute und überbrachte zur Eröffnung ein kleines Präsent.



Bürgermeister Joachim Konrad unterzog sich gleich einem Hörtest.  
Mit modernster Technik wurde seine Hörleistung  
von Hörgeräteakustik-Meisterin Heike Fritz getestet.

**Ende der Sommerzeit.** In der Nacht von Samstag, 30. Oktober, auf Sonntag, 31. Oktober, endet in diesem Jahr die Sommerzeit. Dazu werden am Sonntagmorgen die Uhren von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr zurückgestellt. Die Nacht ist somit eine Stunde länger.

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.** Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

**eza?** Energieberatung unterstützt und gefördert vom Markt Altusried (eza). Die Beratungstermine im Rathaus Altusried sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr. Der nächste Beratungstermin findet am Donnerstag, 4. November, von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Besprechungszimmer (EG) des Rathauses Altusried statt. Beratung für Gebäudesanierung, aber auch für Neubau. Anmeldungen bitte unter Telefon 08373/299-0.

**Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**  
**Papiertonne:** Heute, Freitag, 29. Okt., in Krugzell und Depsried.  
**Restmüll:** Am Dienstag, 3. November, in Walkenberg.  
**Biotonne:** Am Donnerstag, 5. November, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.  
Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter [www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

**Hinweise für Wasserverbraucher!** Die Gemeindeverwaltung weist alle Wasserverbraucher vor Beginn des Winters auf die Frostgefährdung und auf vorbeugende Maßnahmen hin. Die Verbraucher sind für ihre Anlagen selbst verantwortlich. Insbesondere wird zur Durchführung folgender Maßnahmen geraten:

1. Im Winter nicht benötigte Leitungen, z.B. Gartenleitungen oder Leitungen für Bodenräume, Garagen und Ställe, absperren u. vollständig entleeren (Luftzutritt). Die Entleerungsventile sollten ständig geöffnet bleiben.
2. Die Einführungsteile des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume, in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben reparieren, Türen abdichten, gegebenenfalls Heizung einrichten usw.).
3. Besonders gefährdete Leitungsteile, wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler erforderlichenfalls in geeigneter Weise schützen (Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcke, Schaumstoff).
4. Absperrrichtungen hinter dem Wasserzähler, im Keller und anderen frostgefährdeten Räumen auf dichten Abschluss und Beweglichkeit prüfen.
5. Erscheinen die vorstehenden Maßnahmen als nicht ausreichend: Frostgefährdete Räume durch Frostschutzgeräte (mit Feuchtigkeitsschutz und thermostatischer Regelung) erwärmen oder Metall-Leitungen durch geeignete elektrische Heizbänder kleiner Leistung (mit Thermostat; Anschlussbedingungen beachten) schützen.
6. Sind Schutzmaßnahmen nach Punkt 5 nicht möglich, so kann das Einfrieren von Teilstücken der Hausleitungen als letztes Mittel dadurch verhütet werden, dass am Ende des frostgefährdeten Teiles der Leitungen eine Dauerentnahme eingerichtet wird (Frostlauf). Diese Zapfstelle dauernd so weit geöffnet halten, dass das Wasser ständig in ausreichender Menge fließt. Bedenken Sie jedoch dabei: Trinkwasser ist kostbar! Erforderlichenfalls – z.B. bei Heizungsausfall, während entnahmelooser Zeiten oder bei Abwesenheit der Hausbewohner – sind die Hausleitungen sowie die angeschlossenen Geräte (z.B. Wasserspeicher) zu entleeren.
7. Wasserzählerschächte in Vorgärten oder im Freigelände durch Einlegen von Glaswolle, von Stroh gefüllten Säcken oder dergleichen gegen Frosteinwirkung schützen. Der Dämmstoff kann auf herausnehmbarer Einlage (Holzbrett mit Griff) gelagert werden, damit Absperrrichtungen und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte sind abzudichten. Schachtdeckel säubern und einfetten.

8. Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzähl-anlage unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden.
9. Für das Beseitigen von Schäden hinter der Zähl-anlage bitte den Installateur beauftragen.
10. Bauwasseranschlüsse sind im oberirdischen Teil besonders sorgfältig zu isolieren. Es empfiehlt sich, Hausan-schlussleitungen am Ende des Arbeitstages abzusperrern (Wasserschieber sperren) und die Leitung möglichst zu entleeren. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten!

**Herzlichen Glückwunsch!** Frau Hedwig Aschaber, Altusried, zum 85. Geburtstag am 30. Oktober.  
Herrn Karl Schönmetzler, Frauenzell, zum 75. Geburtstag am 3. November 2021.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze / Einleitung von Niederschlagswasser aus der Straßen- und Grundstücksentwässerung in vorhandene Vorfluter und das Grundwasser im Ortsteil Frauenzell**

Antragsteller: Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried  
Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem der Straßen- und Grundstücksentwässerung im Ortsteil Frauenzell in vorhandene Vorfluter und das Grundwasser.

Das Vorhaben wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis liegen im Zeitraum vom 8. November bis zum 8. Dezember 2021 im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried, in der Bauverwaltung im 1. Obergeschoss, während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht aus.
2. Die Antragsunterlagen können auch unter folgender Internet-adresse heruntergeladen werden: <https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen>.
3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden und verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
5. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
6. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Stille Tage im Totenmonat November – Tanzverbot**

Gemäß Art. 3 Abs. 2 des Feiertagsgesetzes sind an den sog. »Stillen Tagen« öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Welche Art von Unterhaltungsveranstaltungen dem ersten Charakter eines stillen Tages entspricht, lässt sich nicht allgemein festlegen. Auf jeden Fall sind laute, lärmende Unterhaltungsveranstaltungen verboten. Danach sind mit dem Charakter eines stillen Tages z.B. nicht vereinbar: Öffentliche Tanzveranstaltungen, Zirkusvorführungen, der Betrieb von Spielhallen, Preisschafkopfen, Sportveranstaltungen. Zu den stillen Tagen zählen u.a. Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Betttag und Totensonntag.

**Steuern und Abgaben 4. Raten 2021**

Die 4. Raten der Grund- u. Gewerbesteuer, sowie die Wasser- und Abwasserabrechnung sind am 15. November 2021 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

**Müllabfuhrgebühren 4. Rate 2021**

Die 4. Rate der Müllabfuhrgebühr ist am 15. November 2021 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.